

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2018

TOP 6.

Markus Schäfer

GR 0042-2018

AZ 656.01

Übernahme und öffentliche Widmung einer Straße sowie Vergabe eines Straßennamens im Industriegebiet West in Östringen

Sachstandsbericht:

Anlagen: Lageplan

Mit den größeren Firmenansiedlungen im Industriegebiet West wurde auch die Zufahrt zur Firma Bader und zum Industriepark Östringen neu hergestellt.

Der knapp 500m lange Teilabschnitt der Straße ist bisher eine Privatstraße. Nach der Geländeübernahme des ehemaligen Nylonfaserwerks durch den Industriepark Östringen und die Vermietung von Räumlichkeiten an verschiedene kleinere Firmen, war man sich vor der Sanierung einig, dass die Straße bis zur Zufahrt zur Firma Bader öffentlich gewidmet werden sollte. Daher wurde die Stadt Östringen in die Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme einbezogen. Die Straße hat nun wieder einen den Regeln der Technik entsprechenden Aufbau und ist ausreichend mit Beleuchtung und Entwässerung nach Vorgaben der Stadt ausgestattet.

Die Übernahme der Straße wurde bereits in einem Kaufvertrag mit der Stadt beurkundet. Der Kaufvertrag bedarf jedoch noch der grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderats.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Firma Bader der Wunsch zur Umbenennung des sanierten Straßenabschnittes in „**Baderstraße**“ an die Stadt herangetragen. Der Straßename soll auf Herrn Bruno Bader zurückgehen, der das Versandunternehmen im Jahr 1929 gegründet hatte. Auf die Ausführungen in der nichtöffentlichen Gemeinderats-Vorlage vom 19.03.2018 wird verwiesen.

Die Angelegenheit wurde auch mit der Firma IP Industriepark Östringen erörtert. Der Industriepark Östringen schlug unter anderem die Fortführung als „**Industriestraße**“ vor. Dies entspricht dem Ansinnen der derzeit angesiedelten Firmen, die ihre Anschrift unter dieser Straßenbezeichnung führen und für die es ein großer Aufwand bedeuten würde, die Anschrift zu ändern.

Die Verwaltung hält einen Kompromiss für möglich:

So könnte die sanierte Straße bis in Höhe der letzten Abzweigung nach Süden als „Industriestraße“ weitergeführt und von da an bis zum Betriebsareal der Firma Bader als „Baderstraße“ den Weg zur Firma Bader weisen. Die entsprechenden Straßenabschnitte können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Alternativ schlägt die Verwaltung vor, die zu übernehmende Straßenfläche komplett als „Industriestraße“ zu benennen.

weiteres Verfahren:

Sollte der Gemeinderat der Übernahme der Fläche in die kommunale Unterhaltung zustimmen, würde der abgeschlossene Vertrag wirksam werden.

Die Widmung würde anschließend öffentlich bekannt gemacht werden. Sie stellt eine rechtsmittelfähige Allgemeinverfügung dar, die zwei Wochen nach deren Bekanntmachung wirksam wird.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Durch die Widmung als öffentliche Straße gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt Östringen über.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Übergang der sanierten Privatstraße in Stadteigentum zu.
2. Die im beiliegenden Lageplan rot umrandete und blau gefüllte Fläche wird als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 3 gemäß § 5 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
3. Die im Lageplan als Abschnitt 1 dargestellte Teilfläche erhält die Straßenbezeichnung „Industriestraße“ und die als Abschnitt 2 dargestellte Restfläche erhält die Straßenbezeichnung „Baderstraße“.